



**Opferbeauftragter**

**des Landes Berlin**

**Roland Weber**

## **Sechster Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2018)**

Berlin, September 2019

Opferbeauftragter des Landes Berlin  
Rechtsanwalt Roland Weber  
Salzburger Straße 21 – 25  
10825 Berlin  
Tel.: 030 9013 – 3454  
[www.berlin.de/senjust](http://www.berlin.de/senjust)  
[info@opferbeauftragter.berlin.de](mailto:info@opferbeauftragter.berlin.de)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b><i>Einleitung</i></b>	<b><i>Seite 5</i></b>
<b><i>A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin</i></b>	<b><i>Seite 6</i></b>
I. Rechtliche Entwicklung	Seite 6
II. Begriff des „Opfers“	Seite 9
III. Opferhilfseinrichtungen	Seite 9
<b><i>B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin</i></b>	<b><i>Seite 9</i></b>
I. Allgemeines	Seite 9
II. Alter der registrierten Opfer	Seite 10
III. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	Seite 11
IV. Zuwanderinnen und Zuwanderer als Opfer	Seite 11
V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte	Seite 11
<b><i>C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung</i></b>	<b><i>Seite 12</i></b>
I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten	Seite 12
1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen	Seite 13
2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei	Seite 14
3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung	Seite 15
4. Netzwerk	Seite 15
5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit	Seite 16
6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger /-innen	Seite 16
a) Unterstützung von Botschaften bzw. Konsulaten	Seite 16
b) Unterstützung von Zuwanderinnen und Zuwanderern	Seite 17
7. Tätigkeiten für die Betroffenen des Anschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz	Seite 19
II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	Seite 20
1. Errichtung der „Zentralen Anlaufstelle“ und des Referats „Opferschutz und Opferhilfe“	Seite 20
2. Finanzielle Zuwendungen	Seite 20
a) Gewaltschutzambulanz der Charité	Seite 20
b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit	Seite 21
3. Andere Tätigkeiten	Seite 22

<b><i>D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten</i></b>	<b><i>Seite 23</i></b>
I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)	Seite 23
II. Psychosoziale Prozessbegleitung	Seite 23
III. Nebenklageverfahren bis 2017	Seite 24
IV. Adhäsionsverfahren bis 2017	Seite 25
V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen	Seite 26
VI. Opfer- und Schadensfonds	Seite 26
1. Opferfonds	Seite 26
2. Schadenfonds	Seite 26
VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	Seite 27
VIII. Opferentschädigungsgesetz	Seite 27
<b><i>E. Erkenntnisse</i></b>	<b><i>Seite 27</i></b>
I. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin	Seite 28
II. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten	Seite 28
<b><i>F. Handlungsbedarf</i></b>	<b><i>Seite 29</i></b>
<b><i>Quellenangaben</i></b>	<b><i>Seite 31</i></b>

## **Einleitung**

Auf Initiative des vormaligen Senators für Justiz und Verbraucherschutz, Thomas Heilmann, wurde im Oktober 2012 in Berlin als erstem Bundesland ein Opferbeauftragter ernannt. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die den Opferschutz in Berlin stärken und den Belangen der Opfer auch politisch mehr Gewicht verleihen soll. Der amtierende Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Dr. Dirk Behrendt, setzte sich schon vor seiner Amtszeit als Senator für den Opferschutz ein.

Im September 2018 endete der bisherige Vertrag des Opferbeauftragten. Der Vertrag war so ausgestaltet, dass er seine Tätigkeiten fortführt, bis die Nachfolgeregelung geregelt ist. Die Stelle wurde wiederum als Ehrenamt ausgeschrieben. Der bisherige Opferbeauftragte bewarb sich um Fortsetzung seines Amtes. Nach der Durchführung eines Auswahlverfahrens traf Senator Dr. Behrendt im April 2019 die Entscheidung, dass der bisherige Opferbeauftragte die Aufgabe für zwei weitere Jahre übernehmen soll.

Eine der Aufgaben des Opferbeauftragten ist weiterhin die Erstellung eines jährlichen Berichts zur Situation der Opfer von Straftaten in Berlin. Mit dem vorliegenden sechsten Bericht sollen zunächst wieder die Tätigkeiten des Opferbeauftragten aufgezeigt werden. Sodann soll wiederum dargestellt werden, wie viele Opfer in welchen Deliktsbereichen in Berlin erfasst wurden, in welchem Umfang die Betroffenen über Kenntnisse ihrer Rechte und der Hilfseinrichtungen verfügen und schließlich wie die Hilfsmöglichkeiten und Rechte von Opfern auch tatsächlich genutzt werden. Weiter erfolgt eine Analyse darüber, ob sich die Inanspruchnahme der Opferhilfe in den letzten Jahren verändert hat.

Der Bericht soll – auch durch die jährliche Fortschreibung – einen Beitrag dazu leisten, Schwachstellen des Opferschutzes in der Praxis besser erkennen und beheben zu können. Er ist darüber hinaus ein Erfahrungsbericht, der zugleich Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes im Land Berlin enthält.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Bericht an entsprechenden Stellen Bezug auf den Vorjahresbericht genommen.

Hinsichtlich des statistischen Materials ist Berichtsjahr das Jahr 2018.

Berlin, September 2019

Roland Weber  
Opferbeauftragter des Landes Berlin

## **A. Rechtliche Entwicklung im Bereich Opferschutz; Begriff des „Opfers“, Einrichtungen der Opferhilfe im Land Berlin**

### **I. Rechtliche Entwicklung**

Ein kurzer Abriss über die bisherige Entwicklung der Gesetzeslage bis zum Jahre 2013 findet sich im ersten Bericht. Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung in den darauffolgenden Jahren erfolgte in den dazugehörigen Vorjahresberichten. 2018 erfolgten keine Opferschutzreformen. Die bisherige Rechtsentwicklung war über viele Jahre davon geprägt, den Opferschutz zu erweitern. Erstmals ist nun zu beobachten, dass der Gesetzgeber auf Bundesebene die Möglichkeiten für Opfer einschränken möchte. So soll künftig nicht mehr jeder Hinterbliebene eines vorsätzlichen Tötungsdelikts den Anspruch haben, sich nach freier Wahl eines anwaltlichen Beistands seines Vertrauens bedienen zu können, dessen Tätigkeiten aus der Staatskasse finanziert werden. Dieses Gesetzesvorhaben steht im völligen Widerspruch zu der Auffassung, welche die Bundesregierung in der Vergangenheit zum Opferschutz im Bereich der denkbar schwersten Straftat vertrat, so dass die geplante Gesetzesänderung nachfolgend genauer aufgezeigt werden soll:

Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vom 14. März 2018 verpflichteten sich CDU, CSU und SPD das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, indem sie die Strafprozessordnung (StPO) modernisieren und die Strafverfahren beschleunigen. Um dies zu erreichen, nennen sie u.a. die folgende Maßnahme: „Wir ermöglichen in besonders umfangreichen Strafverfahren die gebündelte Vertretung der Interessen von Nebenklägern durch das Gericht“<sup>1</sup>.

Während der Koalitionsvertrag nicht näher ausführt, was unter einer gebündelten Vertretung zu verstehen ist, zeigt die Formulierung der Arbeitsgruppe des zweiten bundesweiten Strafkammertages vom 26.09.2017 in Würzburg auf, dass die Bündelung darüber erfolgen soll, dass eine Gruppe von Nebenklägern nur noch ein Rechtsanwalt/-anwältin „bestellt“ werden soll<sup>2</sup>. Danach soll die Reduktion der Vertreter der Nebenkläger ausschließlich darüber erfolgen, dass die Betroffenen vor die Wahl gestellt werden, entweder gemeinsam (auf Staatskosten) vertreten zu werden oder die anwaltliche Vertretung selbst zu bezahlen.

Mittlerweile liegt ein Referentenentwurf des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens vor. Er sieht vor, dass unter dem neuen § 397b StPO eine Möglichkeit der Bündelung der Nebenklage möglich ist (Stand August 2019). Danach sollen die Gerichte künftig nach eigenem Entschließungs- und Auswahlermessen für Nebenkläger, die gleichgelagerte Interessen verfolgen, eine gemeinsame Nebenklagevertretung bestimmen können, die die Gruppe der Nebenkläger gebündelt auf Kosten des Staates vertritt. Dem einzelnen Nebenkläger verbleibt jedoch weiterhin die Möglichkeit auf eigene Kosten einen Individualbeistand seiner Wahl zu beauftragen.

Als Opferbeauftragter habe ich mich lange und intensiv mit der geplanten Gesetzesänderung befasst und bin zu dem Schluss gekommen, dass sie aus vielen Gründen abzulehnen ist. Diese sehen im Wesentlichen wie folgt aus:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das NSU Verfahren - aber auch der Loveparade Prozess - nicht als Rechtfertigung für die geplante Änderungen der StPO dienen kann. Schließlich ist insbesondere der NSU-Komplex mit seinen zehn Morden, drei Sprengstoffanschlägen und 15 Raubüberfällen auch etwas ganz besonders<sup>3</sup>. Der NSU Prozess gilt als eines der größten Mammutverfahren in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte; allein die Anklageschrift erstreckt sich über 488 Seiten<sup>4</sup>.

Die Forderung steht zudem im direkten Widerspruch zu dem 2. Opferrechtsreformgesetz. Mit dem Gesetz wurde bei Tötungsdelikten den Hinterbliebenen und Überlebenden das Recht auf einen für sie kostenfreien Opferanwalt/-anwältin ihrer Wahl eingeführt. Die Eindämmung der Nebenklagerechte in umfangreichen Strafverfahren – zum Zeitpunkt des nicht rechtskräftig abgeschlossenen NSU-Prozesses und laufender Ermittlungen zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz – steht weiter im direkten Widerspruch zu der versprochenen Unterstützung der Geschädigten und Hinterbliebenen durch die Politik. Die bessere Unterstützung von Terroropfern sei ein zentrales Anliegen der Bundesregierung<sup>5</sup>. Zudem verpflichteten sich die CDU, CSU und SPD dazu, den Opferschutz weiter zu stärken: „Die Empfehlungen des Opferbeauftragten für die Opfer und Hinterbliebenen des Anschlags auf dem Breitscheidplatz werden wir zügig umsetzen, die Erfahrungen nach den Morden und Sprengstoffanschlägen der Terrorgruppe NSU berücksichtigen und zentrale Strukturen auf Bundesebene schaffen“<sup>6</sup>.

Der Vorschlag im Koalitionsvertrag missachtet wichtige Aspekte des Rechtsstaates und kaum bis gar nicht mit den Rechten und Pflichten des Rechtsanwalts vereinbar, noch sichert er – entgegen des Opferschutzgedankens - die Qualität der rechtlichen Vertretung im Strafverfahren. So werden u.a.

- das Recht auf freie Anwaltswahl gem. § 3 Abs. 3 BRAO,
- die Verschwiegenheitspflicht eines Rechtsanwalts gem. §§ 43 a Abs. 2 BRAO, 2 Abs. 2 BORA,
- die freie Mandatswahl gem. § 1 BORA, sowie
- die Verpflichtung eines jeden Rechtsanwalts Interessenkonflikte zu vermeiden (§§ 43 Abs. 2 BRAO i.V.m. 3 BORA)

unmittelbar davon berührt.

Eine Bündelung mehrerer Nebenkläger bedeutet zudem einen höheren Arbeitsaufwand für den jeweiligen Rechtsbeistand. Nicht viele Rechtsanwälte dürften vor dem Hintergrund des beträchtlichen Beratungs- und Betreuungsaufwands, einer lange andauernden Prozessdauer und der verhältnismäßig

geringen finanziellen Kompensation bereit sein, eine Vielzahl von Nebenklägern als Gruppe in Umfangsverfahren zu vertreten<sup>7</sup>. Die Qualität der rechtlichen Vertretung droht darunter – entgegen des Opferschutzgedankens – in Mitleidenschaft zu geraten.

Auch vermögen die Argumente für eine Bündelung der Nebenklage nicht zu überzeugen. So wird bei der befürchteten Verschiebung der Waffengleichheit<sup>8</sup> verkannt, dass es zu einem fairen Verfahren gehört, dass nach Erhebung der öffentlichen Klage die verfahrensrechtliche Waffengleichheit zwischen dem Angeklagten und der Staatsanwaltschaft gewahrt wird<sup>9</sup>. Durch eine hohe Anzahl von Nebenklagevertretern werden die prozessualen Befugnisse der Verteidigung jedoch nicht verkürzt<sup>10</sup>.

Auch ist hervorzuheben, dass es keine empirisch belegten Erfahrungssätze dazu gibt, dass bei einer hohen Anzahl der Nebenklägervertreter ein lang andauerndes Strafverfahren drohe<sup>11</sup>. Stattdessen sind Liberalität und langer Atem Markenzeichen des Rechtsstaats<sup>12</sup>. Als Prozessbeobachter des NSU Verfahrens stellte der Journalist Frank Jansen fest, dass die 95 Nebenkläger und ihre 60 Anwälte das Mammutverfahren keineswegs an den Rand des Scheiterns gebracht oder um Jahre verlängert hätten<sup>13</sup>. Im Gegenteil, die Nebenklägervertreter stellten wichtige Fragen<sup>14</sup>. Es ist ihnen zu verdanken, dass neue Details ans Licht kamen<sup>15</sup>.

Weiter stehen die dem Verurteilten auferlegten Kosten des Strafverfahrens einer Resozialisierung des Täters nicht im Wege<sup>16</sup>. Von der Auferlegung der Kosten gem. § 465 StPO kann bei Gefährdung des aus Art. 2 Abs. 1, Art. 1 Abs. 1 GG abgeleiteten Anspruchs auf Resozialisierung des Verurteilten abgesehen werden, wenn weder das vorhandene Vermögen des Verurteilten noch seine derzeitigen oder - sich etwa bei bevorstehender Entlassung konkret abzeichnenden - zukünftigen Einkünfte eine - auch nicht ratenweise - Befriedigung der Verbindlichkeit in absehbarer Zeit erwarten lassen und hierdurch die Wiedereingliederung in die Gesellschaft erschwert wird.<sup>17</sup> Die Kosten des Strafverfahrens trägt dann der Justizhaushalt, welcher nicht auf Kosten des Opferschutzes geschont werden sollte<sup>18</sup>.

Im Ergebnis sind der NSU-Prozess und das Loveparade-Verfahren im praktischen Alltag die Ausnahme. Diese Ausnahmen sind vom Rechtsstaat aufgrund ihrer Bedeutung in der (Rechts-)Geschichte aber auch zu tragen. Gleichzeitig sollte ein Missbrauch des Instituts der Nebenklage in der Praxis verhindert bzw. erschwert werden. Dazu bietet die bestehende Rechtsprechung ausreichend Möglichkeiten. Danach wurde in der Vergangenheit die Bestellung desselben Rechtsanwalts für zwei verschiedene Nebenkläger als zulässig erachtet, wenn das Bestehen eines Interessenkonflikts zwischen den Nebenklägern *ausgeschlossen* werden kann<sup>19</sup>. Beispiele hierfür sind Hinterbliebene und ihre minderjährigen Kinder oder aber auch minderjährige Geschwister untereinander. In diesen Ausnahme-Konstellationen ist eine Bündelung der Nebenklage zielführend und steht mit dem anwaltlichen Berufsrecht im Einklang.



Eine ausführliche „Stellungnahme des Opferbeauftragten des Landes Berlin zum Gesetzesvorhaben, hier nur Vertretung der Nebenklage“, kann bei Interesse angefordert werden.

## II. Begriff des „Opfers“

Der Begriff des Opfers wurde bereits im ersten Bericht näher dargestellt. Auch im vorliegenden Bericht soll wiederum dem Umstand Rechnung getragen werden, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bundeseinheitlich die Angaben zu den Opfern nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten erfasst werden. Im Kern handelt es sich um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit, den sogenannten „PKS-Opferdelikten“<sup>20</sup>.

Soweit ersichtlich, handelt es sich dabei grundsätzlich um natürliche Personen, die unmittelbar in einem Rechtsgut verletzt wurden. Die PKS ist somit hinsichtlich der Opferzahlen nur begrenzt aussagefähig. Allerdings sind durch sie, insbesondere durch die jährliche Fortschreibung, Tendenzen feststellbar. Der Bericht muss sich daher weiterhin infolge der beschränkten Erfassung im Wesentlichen auf die „PKS-Opferdelikte“ beziehen. Wie zuvor wird nicht verkannt, dass die Gesamtzahl der Geschädigten und damit die Opferzahl ungleich höher ist.

## III. Opferhilfeeinrichtungen

Im Land Berlin gibt es zahlreiche Einrichtungen, Institutionen und Projekte für Opfer und Zeugen von Gewalt. Die „Landeskommission Berlin gegen Gewalt“ informiert darüber umfassend unter der Auflistung „Adressen gegen Gewalt“. Diese Auflistung wird immer wieder aktualisiert und steht online zur Verfügung<sup>21</sup>.

## B. Überblick zu den Opfern von Straftaten in Berlin

### I. Allgemeines

Im Jahr 2018 wurden in Berlin insgesamt 81.263 Personen als Opfer von Straftaten registriert, die zu den „PKS Opferdelikten“ gehören<sup>22</sup>. Das sind 2.940 Opfer mehr als im Vorjahr. 61,5% der Opfer waren männlich und 38,5% waren weiblich<sup>23</sup>.

	2012 <sup>24</sup>	2013 <sup>25</sup>	2014 <sup>26</sup>	2015 <sup>27</sup>	2016 <sup>28</sup>	2017 <sup>29</sup>	2018 <sup>30</sup>
<b>Registrierte Opfer</b>	80.295	78.595	76.830	76.054	78.296	78.323	81.263

Hinsichtlich einzelner Delikte ist anzumerken, dass die Anzahl der erfassten Fälle von Mord und Totschlag mit 94 Fällen fast gleichbleibend zum Vorjahr ist (+ 3 Fälle)<sup>31</sup>. Die Zahl der vollendeten Taten sank minimal gegenüber dem Vorjahr von 40 auf 39 Personen<sup>32</sup>.

Angezeigte Sexualdelikte verzeichnen hingegen einen Fallzahlenanstieg um 411 Fälle (+10,9%)<sup>33</sup>. Hier zeigt sich – wie bereits im Vorjahr - die Auswirkung der umfassenden Strafrechtsänderung bzw. –verschärfung im Bereich der Sexualdelikte sowie der entsprechenden PKS-Anpassungen 2017 und 2018<sup>34</sup>. Beispielsweise gab es mit 825 neu erfassten Fällen der sexuellen Belästigungen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 327 Fälle<sup>35</sup>. Zuvor wurden entsprechende Taten größtenteils als Beleidigung auf sexueller Grundlage im Bereich der sonstigen Straftatbestände gewertet, wo es nun einen Rückgang um 210 Fälle gab (-31,2%)<sup>36</sup>. Die Berliner Polizei vermutet, dass es hier eine erhöhte Anzeigebereitschaft gibt. Die Anzahl der Sexualstraftaten nach §§ 177, 178 StGB (Vergewaltigung, sexuelle Übergriffe und sexuelle Nötigung) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28 auf 1.277 Fälle verringert (-2.1%)<sup>37</sup>.

Die Zahl der Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern war von der Strafrechtsänderung nicht betroffen, hier gab es weiter einen Anstieg um 19 auf 793 Fälle (+2,5%)<sup>38</sup>. Weiter wurden 447 Fälle zu der Misshandlung von Kindern (-77 Fälle, -14,7%) und 306 Fälle zu der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (-14 Fälle, -4,4%) aufgenommen<sup>39</sup>.

Hinsichtlich der Rohheitsdelikte ist der in den Vorjahren verzeichnete Rückgang nur zum Teil weiterhin zu verzeichnen. Raubüberfälle auf Zahlstellen und Geschäfte sanken weiter um 17 Fälle auf 451 Fälle (-3,6%) und Handtaschenraube sanken um 26 Fälle auf 226 Fälle (-10,3%)<sup>40</sup>. Allerdings erhöhte sich die Fallzahl bei den sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen, hier wurden 2.223 Fälle registriert (+121 Fälle, +5,8%)<sup>41</sup>. Die Fallzahlen zur vorsätzlichen einfachen Körperverletzung erhöhten sich um 572 Fälle auf insgesamt 30.128 Fälle (+1,9%)<sup>42</sup>. Leicht zugenommen haben zudem mit 10.813 erfassten Fällen die gefährlichen und schweren Körperverletzungen (+72 Fälle, +0,7%). Die Körperverletzungen, welche auf Straßen, Wegen oder Plätzen stattfanden, verringerten sich leicht (-24 Fälle, -0,6%)<sup>43</sup>.

## II. Alter der registrierten Opfer

Die Altersstruktur der für das Jahr 2018 registrierten Opfer stellt sich wie folgt dar<sup>44</sup>:

<b>Unter 21 Jahren</b>	<b>21 bis 60 Jahre</b>	<b>Über 60 Jahre</b>
20,2% (2017: 20,6%)	74% (2017: 73,5%)	5,8% (2017: 5,9%)

Die Struktur hat sich damit geringfügig verschoben und die bisherige Tendenz gefestigt. Knapp 3 von 4 Opfern befinden sich im Erwachsenenalter bis zu 60 Jahren.

	2012 <sup>45</sup>	2013 <sup>46</sup>	2014 <sup>47</sup>	2015 <sup>48</sup>	2016 <sup>49</sup>	2017 <sup>50</sup>	2018 <sup>51</sup>
<b>Registrierte Opfer unter 21 Jahren</b>	17.235	15.892	15.081	14.549	15.504	16.112	16.411

Bei der Opfergruppe der unter 21-Jährigen ist zu beobachten, dass im dritten Jahr in Folge ein absoluter Fall-Anstieg in dieser Opfergruppe zu verzeichnen ist. Die prozentuale Abnahme erklärt sich durch die veränderte Altersstruktur und der veränderten Einwohnerzahl der Stadt.

### **III. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung**

Im Jahr 2018 standen insgesamt 39% der erfassten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zur bzw. zum Tatverdächtigen<sup>52</sup>. Im Jahr 2017 waren es ebenfalls 39%<sup>53</sup>, 2016 waren es 39,1%<sup>54</sup>, 2015 waren es 38,5%<sup>55</sup> und 2014 waren es 40,3%<sup>56</sup>.

Im Jahre 2018 stehen bzw. standen 15.665 Opfer zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis (Vorjahr: 14.605)<sup>57</sup>. Im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften wurden 10.573 Personen Opfer eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit (Vorjahr: 9.993<sup>58</sup>); zu 78,9% waren Frauen dabei betroffen<sup>59</sup>.

### **IV. Zuwanderinnen und Zuwanderer als Opfer**

Insgesamt wurden 3.378 Zugewanderte als Opfer einer Straftat erfasst. Das sind 4,2% aller Opfer (81.263 Personen)<sup>60</sup>. 75,1% der Opfer mit einem Zugewandertenstatus waren männliche und 24,9% waren weibliche Personen<sup>61</sup>. Die Polizei betont, dass die Vergleichbarkeit der Opferzahlen mit den Vorjahren durch die geänderte Datenerhebung nicht möglich ist<sup>62</sup>. Demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichts der Polizei zur politisch motivierten Kriminalität<sup>63</sup>.

### **V. Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte**

Es wurden 2.254 Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte (und gleichstehende Personen) sowie 518 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte (und gleichstehende Personen) erfasst<sup>64</sup>. 6.959 Personen wurden während der Ausübung ihres Dienstes

Opfer einer Straftat gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit (Vorjahr: 6.811)<sup>65</sup>.

Die Berliner Polizei betont, dass der Vergleich der Daten des Berichtsjahres mit den bis 2017 erfassten Daten nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist<sup>66</sup>. Durch das „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ vom 23. Mai 2017 wurden bisherige Straftatbestände geändert sowie neue geschaffen<sup>67</sup>. Anhand der vergleichbar gebliebenen Opferdaten zeige sich jedoch, dass die Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen weiter zugenommen hat:

	2012	2013	2014 <sup>68</sup>	2015 <sup>69</sup>	2016 <sup>70</sup>	2017 <sup>71</sup>	2018 <sup>72</sup>
<b>Leichte Körperverletzung</b>	1151	1130	1340	1432	1307	1299	k.A.
<b>Gefährliche oder schwere Körperverletzung</b>	396	345	355	465	396	480	k.A.

Im Gegensatz zu den Vorjahren veröffentlichte die Berliner Polizei (Stand 30.09.2019) keine Fallzahlen, die eine Unterscheidung zur Art des Körperverletzungsdelikts zulassen. In der bisher veröffentlichten PKS 2018 (Kurzbericht) findet sich nur die Formulierung, dass 1.608 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte leichte Verletzungen erlitten und 11 schwere Verletzungen.

### **C. Tätigkeiten des Opferbeauftragten und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**

Die Tätigkeiten als Opferbeauftragter sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Bereich des Opferschutzes. Wie auch im Vorjahr sind sie darauf gerichtet, die eigenen Handlungsempfehlungen der Vorjahresberichte umzusetzen. Weiter erfolgen Abgleiche mit den Vorjahren, um Schwachpunkte zu ermitteln und weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Schließlich geht es auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

#### **I. Tätigkeiten des Opferbeauftragten**

Die Tätigkeiten als Opferbeauftragter sind ein Teil der Vorhabenumsetzungen der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Bereich des Opferschutzes. Wie auch im Vorjahr sind sie darauf gerichtet, die eigenen

Handlungsempfehlungen der Vorjahresberichte umzusetzen. Weiter erfolgen Abgleiche mit den Vorjahren, um Schwachpunkte zu ermitteln und weitere Handlungsstrategien zu entwickeln. Schließlich geht es auch um den Erhalt und weiteren Ausbau des Netzwerks.

## **1. Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen**

Wie in den Vorjahren nahm ich regelmäßig an Veranstaltungen der Hilfseinrichtungen teil.

Im Januar wirkte ich als Dozent an Workshops in Bukarest und Sofia mit. Diese fanden im Rahmen des EU-Action-Grants Projekts „Enhancing the efficiency of the public prosecutor’s offices of Bulgaria and Romania in the field of dealing with victims of crime and promoting their cooperation with local and foreign victim support organisations“ statt. Dabei handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt, welches durch die Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) in Kooperation mit der bulgarischen und rumänischen Staatsanwaltschaft und dem Weissen Ring e.V. durchgeführt wird. Bei den Workshops wurden Handreichungen erarbeitet, die den beteiligten Stellen in Bulgarien und Rumänien als Unterstützung im täglichen Umgang mit Opfern von Gewalttaten dienen sollen.

Im Frühjahr führte ich gemeinsam mit der Gewaltschutzambulanz und der Opferhilfe Berlin e.V. mehrere Gespräche, ob ein Pilotprojekt im Sinne einer sogenannten „Inhouse Solution“ angegangen werden soll. Danach würden den Geschädigten diverse Gänge zu unterschiedlichen Einrichtungen abgenommen. Die Opfer würden vor Ort eine umfassende und zentrale Betreuung erhalten. Aus Kosten- und Planungsgründen wurde beschlossen, den Geschädigten zunächst - neben der ohnehin bereits bestehenden Zusammenarbeit der Ambulanz mit der Opferhilfe – eine kostenfreie rechtliche Erstberatung durch eine Rechtsanwältin anzubieten. Je nach Bedarf kann das Projekt dann ausgeweitet werden.

Im Juni nahm ich an der mehrtägigen internationalen Fachtagung „Wen(n) der Terror trifft .... ; Opferschutz und Nachsorge nach terroristischen Anschlägen“ in Bensberg teil. Zum einen war ich als Referent zu den Erfahrungen mit dem Terroranschlag in Berlin eingeladen. Zum anderen lernte ich als Teilnehmer dazu, wie Helfer und Betroffene in anderen Ländern (Belgien, Großbritannien, Spanien, Niederlande und Frankreich) den Opferschutz bei Terroranschlägen angehen. Zugleich konnten sich die Teilnehmer untereinander intensiv austauschen und so wertvolle Anregungen für ihre Arbeit gewinnen.

Im September nahm ich als Referent an einer Fachtagung in Mönchengladbach teil. Die Notfallseelsorge Mönchengladbach behandelte das Thema „Terrorismus und Extremismus als Herausforderung für die psychosoziale Notfallversorgung“. Ich berichtete dabei über meine Erfahrungen zum Anschlag am Breitscheidplatz und der

Erkenntnis, dass bei Terrorlagen neue Wege beim Opferschutz gegangen werden müssen.

Im Oktober sprach ich Grußworte bei der Fachtagung „Gewalt gegen Männer in Beziehungen“ und nahm anschließend an der Veranstaltung teil. Diese wurde vom Weissen Ring gemeinsam mit den Kooperationspartnern Landeskommission Berlin gegen Gewalt und Opferhilfe Berlin e.V. durchgeführt. Daran nahmen 160 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Den Hintergrund der Veranstaltung bildete der Umstand, dass die Gruppe der männlichen Opfer von Gewalt in Beziehungen eine Größe noch unbekannter Dimension hat. Opferhilfsorganisationen vermuten aufgrund ihrer Erfahrungen ein großes Dunkelfeld.

Im November nahm ich an der Kooperationsrunde der Zeugenbetreuung teil. Dort wurden aktuelle Probleme und konkrete Lösungsvorschläge diskutiert. So ging es unter anderem um die Abwägung, zu welchem Zeitpunkt die Videovernehmung von kindlichen Opfern am günstigsten ist. So spricht für eine frühzeitige Vernehmung das oftmals bessere Erinnerungsvermögen, dagegen aber das Risiko der Gefahr einer Nachvernehmung. Weiter konnte festgestellt werden, dass die Merkblätter teilweise dahingehend missverstanden werden, dass die Zeugenbetreuung zugleich einer Kinderbetreuungsstelle ist für die Zeit, in der Eltern als Zeugen aussagen.

## **2. Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei**

Die Zusammenarbeit mit der Polizei wurde auch im Jahre 2018 fortgesetzt. So nahm ich beispielsweise wieder als Referent am Fachtag „Opferschutz der Polizeiakademie Berlin“ im August teil. Dabei wurden ca. 350 Auszubildende des mittleren Polizeivollzugsdienstes über Themen des Opferschutzes informiert. Schwerpunkt meines Vortrages bildete die Bedeutung der ersten Zeugenvernehmung nach der Tat. Nach Erkenntnissen des Forschungsprojekts Belastungen von Opfern im Ermittlungsverfahren der Universitäten Heidelberg und Gießen fühlen sich nämlich jeweils ca. 50% über die Lage des Verfahrens und ihre Rechte nicht genug informiert. Die Polizei kann nach meinen Erkenntnissen diese Quote erheblich senken, was aber entsprechende Kenntnisse des Opferschutzes voraussetzt.

Weiter soll genannt werden, dass ich mich über das ganze Jahr wiederholt mit mehreren der Opferschutzbeauftragten der Berliner Polizei ausgetauscht habe. Dabei ging es zum Teil um ganz konkrete Fälle und wie den Betroffenen und Hinterbliebenen die beste Unterstützung zukommt. Es ging aber auch um praktische oder organisatorische Fragen.

### **3. Bürgerinnen- und Bürgerberatung**

Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger ab. Sie lag bei ca. 140 Anfragen. Die meisten Anfragen erfolgten per E-Mail. Inhaltlich wich die Mehrzahl nicht von den Vorjahren ab. Sie reichten beispielsweise von Fragen über Zuständigkeiten, zu solchen wie eine Anzeige zu verfassen ist oder ob der Anzeigenerstatter Polizei- und Gerichtskosten zu bezahlen hat. Auffällig war, dass die Gruppe derer, die sich als Opfer von Behördenwillkür oder ähnlichem betrachten, genauso stark abnahm wie die Gruppe, die sich als Geschädigte von Verschwörungstheorien oder ähnlichem ansehen. Während diese im Vorjahr ca. 20% aller Anfragen ausmachten, lag sie im Jahre 2018 bei allenfalls 10%.

Bereits 2017 gingen Anfragen aus anderen Bundesländern zurück. Im Jahre 2018 waren es nur noch wenige, die nicht aus Berlin kamen. Rückblickend lässt sich feststellen, dass der Anstieg der Anfragen bis 2016 mutmaßlich damit zusammenhängen dürfte, dass Berlin als erstes Bundesland einen Opferbeauftragten hatte. Nachdem weitere Bundesländer im Jahre 2017 (nicht zuletzt als Folge des Attentats in Berlin) begannen, entsprechende Opferschutzstrukturen aufzubauen, gingen die Zahlen bereits zurück. Als dann 2018 weitere Bundesländer ihre Strukturen verbesserten, ging folgelogisch die Anzahl der Anfragen in Berlin noch weiter zurück. Dies lässt den Schluss zu, dass in allen Bundesländern ein entsprechender Beratungsbedarf besteht und die Betroffenen nach wie vor zu wenig Kenntnisse über die Opferhilfseinrichtungen haben.

### **4. Netzwerk**

Auf die gestiegene Bedeutung der Netzwerkarbeit wurde bereits im Vorjahresbericht hingewiesen. Dies dürfte mit mehreren Gründen zusammenhängen:

- größerer Bekanntheitsgrad der Stelle des Opferbeauftragten nach mehreren Jahren,
- die kontinuierliche Tätigkeit führt auch zu persönlichen Netzwerken mit entsprechender Vertrauensbildung zwischen den Beteiligten,
- Handlungsbedarfs bei Konstellationen, die bei Einrichtung des Amtes im Jahre 2012 nicht absehbar waren, wie Terror- oder Amoklagen,
- Berlin als Bundeshauptstadt mit zahlreichen internationalen Kontakten, Beziehungen von Verflechtungen und zudem einem hohen migrantischen Anteil in der Bevölkerung.

Entsprechend nahm ich weiter an den regelmäßig stattfindenden Runden, wie „Best Practice beim Opferschutz“ durch das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, teil. Die Veranstaltung findet zwei Mal jährlich statt. Bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern handelt es sich um Vertreter der Bundesländer, die meist in den Justizministerien mit Fragen des Opferschutzes befasst sind. Darüber werden Kontakte zwischen den Ländern vermittelt, auch tauschen sich die Bundesländer über ihre praktischen Erfahrungen bei der Umsetzung der gesetzlichen

Vorgaben aus. Zudem berichten Fachleute zu bestimmten Opferthemen, wodurch ich beispielsweise detaillierteres Wissen um den Opferschutz bei Terroranschlägen in Frankreich vermittelt bekam.

Hinzu kamen regelmäßige Treffen und Veranstaltungen der Berliner Senatsverwaltung für Justiz u.a., die den Opferschutz weiter intensivierten und 2018 ein eigenes Referat dafür einrichtete.

Wie in den Vorjahren wurde ich regelmäßig von mehreren Botschaften und Konsulaten zu Empfängen und Veranstaltungen eingeladen. Dazu soll folgendes erwähnt werden: Im Oktober war ich im Rahmen einer privaten Reise in Tokio, der Hauptstadt Japans und zugleich Partnerstadt von Berlin. Dort war ich auf Vermittlung des früheren japanischen Vize-Botschafters in Berlin bei der National Police Agency eingeladen. Mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stellten mir die praktische Arbeit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten mit den Opfern vor. Weiterhin berichteten sie über geplante Gesetzesänderungen aus dem Bereich des sozialen Entschädigungsrechts. Auch nach meinem Besuch tauschten wir uns zu Fragen des praktischen Opferschutzes aus. Nach Möglichkeit wollen wir einen ständigen Austausch zwischen den Partnerstädten zu Opferschutzthemen erreichen, um so im Wege des Best-Practice-Austausches voneinander zu lernen.

## **5. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit hatte auch im letzten Jahr hohe Bedeutung. Abermals führte ich über das ganze Jahr Gespräche mit Medienvertretern und gab Interviews zu Fragen des Opferschutzes. Art und Inhalt der Beiträge haben sich in den letzten Jahren geändert. Mittlerweile stehen viel häufiger die Geschädigten und die Folgen der Tat im Mittelpunkt der Berichterstattung. Zunehmend nennen die Medien die Täter auch nicht mehr beim Namen.

## **6. Tätigkeiten zu Opferrechten in Deutschland für ausländische Staatsbürger/-innen**

Einen Schwerpunkt habe ich auf die Zusammenarbeit mit Einrichtungen gesetzt, die Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterstützen. Denn die deutsche Rechtsordnung ist vielen in keiner Weise vertraut. Menschen, die noch nicht lange in Deutschland leben und Opfer einer Straftat geworden sind, können dann oftmals nur erschwert die ihnen zustehenden Rechte wahrnehmen und/oder ihre vermögensrechtlichen Ansprüche durchsetzen.

### **a) Unterstützung von Botschaften bzw. Konsulaten**

Den Kontakt zu Botschaften und Konsulaten habe ich auch dieses Jahr gepflegt bzw. gestärkt. Beispielhaft soll folgendes erwähnt werden:



Für die US-amerikanische Botschaft habe ich in Zusammenarbeit mit meiner Mitarbeiterin den Bericht „Victim Rights in Germany for U.S. Citizens“ in englischer Sprache verfasst. Er beschreibt die verschiedenen Strafprozessrechte sowie die vermögensrechtlichen Ansprüche einer durch eine Gewalttat geschädigten Person aus Amerika als Nicht-EU-Staatsbürger. In Bezug auf die Strafprozessrechte werden die Nebenklage und der Zeugenbeistand erläutert. Weiter werden die Ansprüche gegen den Täter (Schmerzensgeld, Adhäsionsverfahren, Täter-Opfer-Ausgleich) und Ansprüche gegen Dritte (Opferentschädigungsgesetz und gesetzliche Unfallversicherung) erklärt. Vermögensrechtliche Ansprüche geschädigter Personen gegen Dritte variieren in Deutschland je nach Nationalität und Art des Aufenthaltstitels, insbesondere beim Vergleich von EU- zu Nicht-EU-Staatsangehörigkeiten. Dabei wurde auch die Vollstreckung ausländischer Urteile in der EU bzw. in den USA erläutert. Die Gesetzeslage wird anhand von (möglichst) nicht-juristischer Sprache und Beispielen erklärt. Zudem wird auf die transnational tätigen Einrichtungen Victim Support Europe und das Europäische Justizportal als hilfreiche Informationsquelle verwiesen. Das Interesse weiterer Botschaften für ähnliche Berichte wurde bereits bekundet und zum Teil schon umgesetzt.

#### **b) Unterstützung von Zuwanderinnen und Zuwanderern**

Insgesamt wurden im Jahr 2018 3.378 Zugewanderte als Opfer von Straftaten erfasst<sup>73</sup>. Das deutsche Strafprozessrecht ist Flüchtlingen und Asylsuchenden nicht vertraut. Sie sind daher nicht in der Lage, allein ihre Nebenklagerechte wahrzunehmen oder ihre vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Täter bzw. den Staat durchzusetzen. Auch in diesem Jahr fokussierte ich mich daher auf die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Sozialeinrichtungen, welche sich auf die Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden spezialisieren. Sie werden durch den täglichen Kontakt oftmals zu Vertrauenspersonen und damit zur ersten Ansprechperson nach einer Straftat. Es ist demnach sehr wichtig, dass diese Vertrauenspersonen ein Grundgerüst an Informationen zu den entsprechenden Ansprechpartnern und Hilfsorganisationen in Berlin parat haben.

In Zusammenarbeit mit PRISOD organisierte ich mit meiner Mitarbeiterin die Veranstaltung „Opferrechte in Deutschland für Flüchtlinge und Asylsuchende“. PRISOD ist seit 2002 als sozialer Dienstleister im Auftrag des Landes Berlin tätig (<https://www.prisod.de/>). Neben Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften betreiben sie mehrere Notunterkünfte. Insgesamt verantworten sie derzeit 12 Wohnprojekte, in denen rund 4400 Menschen aus über 25 verschiedenen Herkunftsländern ein temporäres Zuhause gefunden haben. Ca. 300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind dort tätig. Die Veranstaltung fand am 01. März 2018 in von PRISOD zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten statt. Ziel der Veranstaltung war es, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von PRISOD, die eng mit Asylsuchenden und Flüchtlingen zusammenarbeiten, über die Opferrechte in Deutschland zu unterrichten. An der Veranstaltung nahmen ca. 25 Personen teil. Ich hielt einen

Vortrag zu den strafrechtlichen und vermögensrechtlichen Opferrechten für Asylsuchende und Flüchtlinge in Deutschland. Dabei erläuterte ich den Zeugenbeistand und die Nebenklage, sowie die vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Täter bzw. den Staat. Im Anschluss stellte ich mehrere Opferhilfsorganisationen und deren Angebot vor, u.a. BIG e.V., Gewaltschutzambulanz, Opferhilfe Berlin e.V., sowie der Weißer Ring e.V. Eine Folgeveranstaltung ist bereits in Planung.

Am 06. Juni 2018 organisierten der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin e.V. und ich gemeinsam eine Informationsveranstaltung zu den Opferrechten von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmern ein Basiswissen an den strafrechtlichen und vermögensrechtlichen Opferrechten zu vermitteln, sowie die Opferhilfsorganisationen untereinander zu vernetzen. Die Veranstaltung profitierte von dem großen Netzwerk des Verbandes. Unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sind rund 700 eigenständige, gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen. Geladene Gäste waren Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbands mit Schwerpunkt zur Opferhilfe, sowie Träger von Flüchtlingsunterkünften. 50 Teilnehmer meldeten sich zur Veranstaltung an. Die Veranstaltung fand im Veranstaltungsraum im fünften Stock des Paritätischen Wohlfahrtsverbands statt; für Häppchen und Getränke wurde seitens des Paritätischen Wohlfahrtsverbands gesorgt.

Die Veranstaltung wurde von Frau Irina Meyer vom Referat „Straffälligen und Opferhilfe“ moderiert. Es begann mit einem Grußwort von Frau Barbara John, Vorsitzende des Verbandes. Frau John betonte die Bedeutung, besonders schutzbedürftigen Menschen - die weder die Sprache, noch die Gesetze in Deutschland kennen - mittels der bestehenden Opferrechte zu beschützen. Sie hob hervor, dass alle anwesenden Teilnehmer Asylsuchende und Flüchtlinge in der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen müssen. Anschließend daran hielt Frau Martina Gottstein, Staatssekretärin für Justiz, eine Ansprache. Sie berichtete von den Fortschritten, die das Land Berlin in den letzten Jahren in der Opferhilfe gemacht hat. So verwies sie darauf, dass es deutschlandweit nur in Berlin einen unabhängigen Opferbeauftragten, sowie Ansprechpartner der Staatsanwaltschaft zur Beratung von Opfern homophober Gewalt gibt. Ferner sei die Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Terroranschlägen kürzlich gegründet worden und die Mitarbeiter bereits ausgewählt worden. Im Anschluss daran hielt ich meinen Vortrag zu den strafrechtlichen und vermögensrechtlichen Opferrechten für Asylsuchende und Flüchtlinge in Deutschland. Dabei erläuterte ich den Zeugenbeistand und die Nebenklage, sowie die Möglichkeiten der Kostenübernahme durch die Staatskasse und der Bereitstellung eines Dolmetschers. Weiter beschrieb ich die vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den Täter, welche im Adhäsionsverfahren während des Strafverfahrens oder vor dem Zivilgericht geltend gemacht werden können. Auch erläuterte ich das Opferentschädigungsgesetz. Dabei ist vor allem von Bedeutung, dass die rechtmäßige Aufenthaltsdauer in Deutschland den Umfang des Anspruchs von Nicht-EU-Bürgern nach dem Opferentschädigungsgesetz bestimmt. Von Bedeutung für die Zielgruppe Asylsuchende und Flüchtlinge ist zudem auch, dass das Bundesamt der

Justiz finanzielle Entschädigungen an Opfer rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalt leistet. Der Schwerpunkt der Fragen der Teilnehmer drehte sich vor allem um die Rechte des Opfers im Ermittlungsverfahren, zum Beispiel hinsichtlich der Anwesenheit einer Vertrauensperson bei Vernehmungen der Polizei, der Möglichkeit einen Dolmetscher auszuwechseln bzw. zu empfehlen, oder die Adresse des Opfers in der Ermittlungsakte zu anonymisieren. Im Anschluss daran, stellte Frau Meyer mehrere Opferhilfsorganisationen vor, u.a. BIG e.V., Gewaltschutzambulanz, Hilfe-Für Jungs e.V., LARA, MANEO, Opferhilfe Berlin e.V., OPRA – Psychologische Beratung, Reachout, Stop Stalking, Weißer Ring e.V. und Wildwasser e.V. Berlin. Die Veranstaltung endete damit, dass sich diese Opferhilfsorganisationen anhand von Informationsständen präsentierten und die anderen Teilnehmer auf diese Weise die Möglichkeit hatten, Fragen zu stellen und Informationsmaterial zu erhalten.

## **7. Tätigkeiten für die Betroffenen des Anschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz**

Meine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anschlag habe ich umfassend im Vorjahresbericht dargestellt. Im Jahre 2018 wandten sich die Betroffenen auch nur noch vereinzelt mit Fragen an mich. Dies änderte sich vorübergehend im Oktober im Zusammenhang mit dem zweiten Besuch der Betroffenen und Hinterbliebenen bei der Bundeskanzlerin, zu dem ich ebenfalls eingeladen war. Auf dieses Treffen hatte ich mich entsprechend vorzubereiten, unter anderem durch Erkundigungen zum Sachstand des Untersuchungsausschusses des Bundestages zum Terroranschlag. Aufbauend auf die Untersuchungsergebnisse soll der Ausschuss unter anderem Empfehlungen für die Betreuung und Unterstützung von Opfern und Hinterbliebenen solcher Anschläge entwickeln. Im Rahmen des Zusammenkommens wurden auch konkrete Fragen an mich gerichtet, die ich in den Folgewochen bearbeitet hatte.

Weiter kam es zu Koordinationstreffen mit Vertretern mehrerer Einrichtungen und Behörden, um die Gestaltung des 2. Jahrestages des Anschlags zu planen. Im Ergebnis traf ich mich mit einigen Hinterbliebenen bereits am 18. Dezember auf dem Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz, um mich mit ihnen auszutauschen und eventuellen Handlungsbedarf zu erörtern. Den Großteil des Jahrestags am 19. Dezember verbrachte ich auf dem Breitscheidplatz und in der Gedächtniskirche und führte viele Gespräche. Insbesondere am Abend waren zahlreiche Verletzte und Hinterbliebene zum Gedenken gekommen. Einige von ihnen waren zum ersten Mal dabei, da die erlittenen physischen und psychischen Verletzungen eine Teilnahme am Vorjahr nicht zugelassen hatten.

## **II. Tätigkeiten der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**

### **1. Errichtung der „Zentralen Anlaufstelle“ und des Referats „Opferschutz und Opferhilfe“**

Der Anschlag auf dem Breitscheidplatz führte dazu, dass das Bundesland Berlin die Bedürfnisse und auch die Sicht der Betroffenen künftig stärker beachten möchte. Aus dem Grund errichtete die Senatsverwaltung im Juli die „Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen“. Zu diesem Zweck wurde eigens ein Team von Mitarbeitenden verschiedener Professionen zusammengestellt. Die Anlaufstelle ist Ansprechpartnerin für alle Betroffenen von Terroranschlägen oder Großschadensereignissen in Berlin und für Berlinerinnen und Berliner, die im Ausland von einem Terroranschlag oder einem Großschadensereignis betroffen wurden. Die Mitarbeiterinnen der Anlaufstelle gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Bedarfe der Betroffenen ein. Sie koordinieren und vermitteln geeignete Hilfs- und Beratungsangebote.<sup>74</sup>

Weiter errichtete die Senatsverwaltung ebenfalls im Juli das Referat Opferschutz und Opferhilfe. Dort werden die justiziellen Fragen des Opferschutzes bearbeitet. Zudem hat das Referat die Fachaufsicht inne über die „Psychosoziale Prozessbegleitung“.

Die Errichtung dieser beiden Stellen und die Fortführung des Amtes des Opferbeauftragten von Berlin schaffen die Struktur für einen umfassenden Opferschutz im Bereich von vorsätzlich begangenen Straftaten, insbesondere Gewalt- und Sexualtaten in Berlin.

### **2. Finanzielle Zuwendungen**

Die Senatsverwaltung unterstützt im Zeitraum 2018/2019 insgesamt acht Einrichtungen durch finanzielle Zuwendungen. Neu hinzugekommen ist die Notfallseelsorge/Krisenintervention<sup>75</sup>. Die Gesamtzusammenfassungen im Projektbereich des Opferschutzes, sowie der Opfer- und Zeugenbetreuung, wurden weiterhin angehoben. Sie liegen für 2018 bei 1.927.050 € und 2019 bei 1.946.010 € (2016/2017: 1.391,590 €<sup>76</sup>; 2014/2015: 563.960 €<sup>77</sup>)<sup>78</sup>. Um die dadurch unterstützten Tätigkeiten im Opferschutz zu veranschaulichen, sollen exemplarisch zwei der Einrichtungen näher dargestellt werden:

#### **a) Gewaltschutzambulanz der Charité**

Im Februar 2014 nahm die Berliner Gewaltschutzambulanz ihre Arbeit auf. Es handelt sich dabei um eine rechtsmedizinische Untersuchungsstelle zur Begutachtung und Dokumentation der Verletzungen von Gewaltopfern an der Charité. Auch ohne sofortige Einschaltung der Polizei ist es hier gleichzeitig

möglich, rechtsmedizinische Expertise und fachkundige Unterstützung erfahren zu können, auch was das weitere Procedere und konkrete Hilfsangebote betrifft<sup>79</sup>.

Insgesamt kann man feststellen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes der Gewaltschutzambulanz für das Jahr 2018 weiter stark angestiegen ist.

	2014 (ab Feb) <sup>80</sup>	2015 <sup>81</sup>	2016 <sup>82</sup>	2017 <sup>83</sup>	2018 <sup>84</sup>
<b>Fallkontakte insgesamt</b>	307	635	913	1249	1381
<b>Durchgeführte Untersuchungen</b>	145	244	475	610	692
<b>Weitervermittlungen</b>	142	344	378	574	700

#### b) Opferhilfe Berlin e.V. / Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Moabit

Die „Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e. V.“ berät und unterstützt sowohl Opfer als auch Zeugen von Straftaten und deren Angehörige in Berlin. Der Verein hilft unabhängig von Delikt, Alter, Geschlecht und Herkunft. Die Leistungen sind für die Betroffenen kostenlos und vertraulich. Der Verein unterhält eine Beratungsstelle in Moabit, arbeitet mit der Zeugenbetreuung am Amtsgericht Tiergarten / Landgericht Berlin zusammen und unterhält eine Online-Beratung.

	2014 <sup>85</sup>	2015 <sup>86</sup>	2016 <sup>87</sup>	2017 <sup>88</sup>	2018 <sup>89</sup>
<b>Inanspruchnahme insgesamt</b>	915	964	991	973	1.054
<b>Davon Opfer von Straftaten</b>	740	728	768	787	879
<b>Zeugen / Angehörige / soziales Umfeld</b>	161	137	151	121	115

Die Zeugenbetreuung im Kriminalgericht Moabit unterstützt Menschen, die als Zeugen und/oder Opfer einer Straftat im Strafverfahren aussagen müssen und deren Angehörige. Bei kindlichen Zeugen erfolgt eine Betreuung mit altersgerechten Methoden, um sie auf ihre Zeugenaussage vorzubereiten. Die Räume dienen als geschützter Ort zur Überbrückung von Wartezeiten vor einer Verhandlung. Zudem wird ermöglicht, sich vorab mit dem Gerichtssaal vertraut zu machen und es wird eine persönliche Begleitung zu Gerichtsverhandlungen angeboten.

	2014 <sup>90</sup>	2015 <sup>91</sup>	2016 <sup>92</sup>	2017 <sup>93</sup>	2018 <sup>94</sup>
<b>Zeugen insgesamt</b>	1.148	1.156	1.130	1.282	1.228
<b>Opferzeugen</b>	760	718	703	798	794
<b>Zeugen im weiteren Sinne</b>	339	417	346	403	347
<b>Professionelle Begleitungen</b>	16	21	16	24	18
<b>Begleitpersonen aus dem persönlichen Umfeld</b> (erstmalig erfasst 2016)	-	-	65	57	69

### 3. Andere Tätigkeiten

Die Tätigkeiten der Senatsverwaltung beschränkten sich nicht allein auf finanzielle Zuwendungen. Weiter werden regelmäßig Projekte der Gewaltprävention und des Opferschutzes initiiert oder unterstützt. Diese sind sehr vielfältig und reichen beispielsweise von Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels über eine Neustrukturierung der Rechtshilfe für Ersuchen aus und in EU-Staaten. Zur Veranschaulichung soll ein Projekt der Staatsanwaltschaft Berlin dargestellt werden:

Im Jahre 2012 wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen ernannt. Unter dieser Sammelbezeichnung ist jede Form von vorurteilsmotivierter Kriminalität zu verstehen, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität oder Orientierung richtet, also insbesondere aufgrund ihrer Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexualität. In diesem Bereich ist die Bereitschaft, Straftaten anzuzeigen, signifikant geringer. Die Gründe hierfür sind vielfältig, wobei Angst und Scham meist eine Rolle spielen dürften. Um der Bildung rechtsfreier Räume und daraus folgenden Gefahren für Bewohnerinnen / Bewohner oder Gästen von Berlin zu begegnen, wurde die Stelle errichtet. Hierbei können sich die Opfer jederzeit mit Fragen an ihre Ansprechpartner wenden<sup>95</sup>. Europaweit ist die Staatsanwaltschaft Berlin damit derzeit die einzige Staatsanwaltschaft, die besonderen Bedürfnissen der „queeren“ Community Rechnung trägt. Dafür wurde die Behörde schon im Jahr 2013 von der zum Europarat gehörenden European Commission Against Racism and Intolerance positiv gewürdigt<sup>96</sup>.

Im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich feststellen, dass die polizeilich gemeldeten Opferzahlen im Bereich der vorurteilsmotivierten Kriminalität gegen Homo-, Bi-, Trans- oder Intersexuelle im Jahr 2018 weiter angestiegen sind. Wie in den Jahren zuvor sind die am häufigsten gegen diese Opfergruppe verübten Taten Beleidigungs- und Körperverletzungsdelikte.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Verfahren insgesamt</b>	112	107	95	153	244	261
<b>Homosexuelle Männer</b>	91	80	72	49	161	189
<b>Homosexuelle Frauen</b>	12	10	9	18	21	37
<b>Transpersonen</b>	22	18	10	27	45	57
<b>Queer</b>	nv	nv	Nv	nv	nv	9

Mit der neu eingeführten Rubrik „Queer“ sind Taten gemeint, die sich nicht spezifisch gegen Schwule, Lesben oder Transpersonen, sondern gegen LSBTIQ\* als Gesamtheit, als Bewegung oder als Idee richten.

Bei der Tabelle ist zu beachten, dass nicht nur Hasskriminalität im engeren Sinne verfolgt wird, sondern auch solche Delikte, die unter bewusster Ausnutzung der community-spezifischen Besonderheiten (insb. zurückhaltendes Anzeigeverhalten)

begangen werden. Deshalb ist die Summe der Verfahren, die als homo- oder transphob erfasst wird, geringer als die Gesamtverfahrenszahl.

## **D. Inanspruchnahme von Opferhilfsangeboten sowie von Opferrechten**

### **I. Zeugenbetreuungsstelle (sog. Zeugenzimmer)**

Nach Angaben des Opferhilfe-Berlin e.V. wurde die Zeugenbetreuungsstelle wie folgt in Anspruch genommen<sup>97</sup>:

<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1.106	1.107	1.148	1.156	1.130	1.282	1.228

### **II. Psychosoziale Prozessbegleitung**

Im Rahmen des *Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren* (3. Opferrechtsreformgesetz, in Kraft getreten am 01.01.2017) wurde die psychosoziale Prozessbegleitung in § 406g StPO gesetzlich verankert. Danach haben insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Opfer schwerer Sexual- oder Gewaltdelikte, ein Recht auf kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung. Dies umfasst die qualifizierte, nicht-rechtliche Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren. Erweiterte Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung finden sich im *Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (PsychPbG), welches ebenfalls am 01.01.2017 in Kraft getreten ist<sup>98</sup>. Für Berlin werden die Voraussetzungen für die Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern im *Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren* (AGPsychPbG) vom 23. Februar 2017 geregelt<sup>99</sup>.

In Berlin sind seit 2017 vier Prozessbegleiterinnen von der Justizverwaltung zertifiziert worden<sup>100</sup>. Für die Inanspruchnahme der psychosozialen Prozessbegleitung muss ein Antrag bei Gericht gestellt werden, das bei Vorliegen der Voraussetzungen die Prozessbegleitung dann beordert. Die Prozessbegleiterinnen wurden 2018 in 49 Fällen beigeordnet (2017: 29), davon betrafen 39 Beordnungen Strafverfahren zu sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung<sup>101</sup>. Die 49 Fälle können ferner in 34 Erwachsene und 15 Jugendliche bzw. 46 weibliche und drei männliche Geschädigte unterteilt werden<sup>102</sup>. Auch Prozessbegleiter und Prozessbegleiterinnen aus dem Land Brandenburg können prinzipiell in Berlin tätig werden (was jedoch nur einmal der Fall war)<sup>103</sup>.

Die geringe Inanspruchnahme einer solch sinnvollen Institution ist (vermutlich) auf die mangelnde Kenntnis der Geschädigten, aber auch der Rechtsanwälte, Polizei und der Staatsanwaltschaft zurückzuführen.

### III. Nebenklageverfahren bis 2017

Die Möglichkeit der Nebenklage wurde in den Jahren 2011 bis 2017 wie folgt in Anspruch genommen (Anzahl der „Nebenkläger und Nebenklägerinnen / Nebenklägervertreter und -vertreterinnen“):

	2011	2012	2013	2014 <sup>104</sup>	2015 <sup>105</sup>	2016 <sup>106</sup>	2017 <sup>107</sup>
<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	594	529	529	532	549	460	477
<b>Landgericht (1. Instanz)</b>	107	150	131	141	130	102	108
<b>Landgericht (2.Instanz)</b>	117	125	103	22	103	97	85
<b>Kammergericht (1. Instanz)</b>	0	0	0	0	0	0	0
<b>Kammergericht (Revision)</b>	2	4	0	2	1	2	1

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die Inanspruchnahme der Nebenklage nicht von Jahr zu Jahr angestiegen ist. Stattdessen hat es einen Rückgang in den Jahren 2016 und 2017 gegeben.

Bis zur Fertigstellung des Berichts für den Zeitraum 2018 (Stand 30.09.2019) konnten keine veröffentlichten Zahlen zur Nebenklage für das Jahr 2018 ermittelt werden.

Auffallend im Vergleich ist dazu die hohe Anzahl der Inanspruchnahme der Nebenklage in München. Im Bereich des Polizeipräsidiums München ergab die statistische Erhebung zu Opferdaten 16.872 Betroffene von Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikten für 2017<sup>108</sup>. Trotz der geringeren Opferanzahl zeigt die Statistik zu 2017, dass im Vergleich zu Berlin fast doppelt so viele Betroffene in München ihre Opferrechte in Anspruch genommen haben:

2017 <sup>109</sup>	München	Berlin
<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	856	477
<b>Landgericht (1. Instanz)</b>	176	108
<b>Landgericht (2.Instanz)</b>	195	85



Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Inanspruchnahme der Nebenklage in Berlin unzureichend ist. Wie unten noch näher dargestellt wird, könnten Betroffene mit verstärkter Kommunikation zwischen ihnen, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht sowie verstärkter Zusammenarbeit der staatlichen Behörden mit Opferhilfsorganisationen, weitaus besser über ihre Opferrechte informiert und im Ergebnis gestärkt, bzw. geschützt werden.

#### IV. Adhäsionsverfahren bis 2017

Für Berlin liegen folgende Fallzahlen vor:

<b>Amtsgericht Tiergarten</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014<sup>110</sup></b>	<b>2015<sup>111</sup></b>	<b>2016<sup>112</sup></b>	<b>2017<sup>113</sup></b>
Endurteil	56	57	47	69	64	46	48
Grundurteil	12	7	10	4	8	8	9
Gerichtlich protokollierter Vergleich	19	27	33	23	27	13	12

<b>Landgericht Berlin (1. Instanz)</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Endurteil	6	24	25	35	26	32	23
Grundurteil	1	2	4	6	6	11	2
Gerichtlich protokollierter Vergleich	3	2	8	8	10	4	4

Auch hier gilt, dass im Vergleich zu Berlin weitaus mehr Adhäsionsverfahren im Jahr 2017 vor dem Amtsgericht in München stattgefunden haben.

<b>Amtsgericht<sup>114</sup></b>	<b>München</b>	<b>Berlin</b>
Endurteil	500	48
Grundurteil	32	9
Gerichtlich protokollierter Vergleich	129	12

Bis zur Fertigstellung des Berichts für den Zeitraum 2018 (Stand 30.09.2019) konnten keine veröffentlichten Zahlen zum Adhäsionsverfahren für das Jahr 2018 ermittelt werden.

## V. Erledigte Verfahren mit Auflagen, die auch den Geschädigten zu Gute kamen

In den Jahren 2011 bis 2018 wurden - je nach Verfahrensstadium den Beschuldigten / Angeklagten / Verurteilten - in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen folgende Geldbeträge auferlegt:

	Gesamtbetrag in €	Für die Kosten- einziehungsstelle der Justiz	Für die Sammelfonds der Justiz	Anzahl der Einrichtungen, auf die Restbetrag verteilt wurde
2011 <sup>115</sup>	4.992.237,84	3.396.147,84	120.146,00	302
2012 <sup>116</sup>	5.187.263,18	3.471.293,76	125.704,00	272
2013 <sup>117</sup>	6.976.278,32	5.087.599,17	147.560,00	297
2014 <sup>118</sup>	6.914.626,74	4.857.566,54	148.340,00	314
2015 <sup>119</sup>	6.924.727,16	4.874.173,46	143.410,00	321
2016 <sup>120</sup>	7.336.953,52	5.246.256,48	130.881,96	334
2017 <sup>121</sup>	6.880.483,92	4.550.714,88	174.630,00	353
2018 <sup>122</sup>	6.681.419,61	4.004.022,08	118.560,00	332

## VI. Opfer- und Schadensfonds

### 1. Opferfonds

Der Opferfonds finanziert sich aus den geleisteten Arbeitsstunden von Tätern, deren Ertrag den Geschädigten zugutekommt. Aus dem Opferfonds in den Jahren seines Bestehens konnte bisher ein Gesamtbetrag in Höhe von 735.642,31 € an Geschädigte ausbezahlt werden<sup>123</sup>. Es konnten aus dem Opferfonds als Wiedergutmachung insgesamt folgende Beträge in EUR ausgezahlt werden:

2011	2012	2013	2014 <sup>124</sup>	2015 <sup>125</sup>	2016 <sup>126</sup>	2017 <sup>127</sup>	2018 <sup>128</sup>
31.167,00	27.242,51	28.026,50	35.602,50	24.475,00	23.815,00	16.798,00	23.269,20

### 2. Schadensfonds

Der Schadensfonds bietet die Möglichkeit einer materiellen Opferentschädigung in Fällen, in denen bei mittellosen Tätern ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht in Betracht kommt, Schadenswiedergutmachung aber schon aus erzieherischen Gründen bzw. im Opferinteresse angebracht erscheint. Mittlerweile nutzen alle Jugendabteilungen des Amtsgerichts Tiergarten sowie die Jugendstrafkammern des Landgerichts dieses Angebot. Die Inanspruchnahme zeigte bereits im Jahr 2017 einen Aufwärtstrend, der sich 2018 fortsetzte:

2011	2012	2013	2014 <sup>129</sup>	2015 <sup>130</sup>	2016 <sup>131</sup>	2017 <sup>132</sup>	2018 <sup>133</sup>
81.130,02	90.155,00	73.188,72	84.507,22	115.348,45	77.878,64	96.673,64	117.475,50

## VII. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Die Höhe der Fallzahlen im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs (einschließlich des Tat-Ausgleichs) ist im Vergleich zu 2017 fast konstant geblieben<sup>134</sup>. Die Statistik zum TOA stellt sich für den Zeitraum von 2012 bis 2018 wie folgt dar (Anzahl der Beschuldigten / Geschädigten):

	2012	2013	2014 <sup>135</sup>	2015 <sup>136</sup>	2016 <sup>137</sup>	2017 <sup>138</sup>	2018 <sup>139</sup>
<b>Fallzahlen</b>	455	416	383	311	363	366	337
<b>Erwachsene</b>	165	252	259	190	179/207	158/211	160/217
<b>Jugendliche</b>	727/603	655/567	609/521	509/416	350/237	354/261	360/210

## VIII. Opferentschädigungsgesetz

In Berlin wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.213 Anträge gestellt<sup>140</sup>. Davon wurden 1.006 Anträge erledigend bearbeitet. 320 Anträge wurden anerkannt (121 laufende Rentenzahlungen; 113 Schädigungsfolgen mit einem GdS unter 25; 86 Heilbehandlungsansprüche ohne bleibende Schädigungsfolgen) und 542 Anträge wurden abgelehnt bzw. 144 haben sich auf sonstige Weise erledigt.

Die Antragsstatistiken der letzten Jahre lauten wie folgt:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1.390	1.225	1.139	1.083	1.274	1.324	1.213

## E. Erkenntnisse

### I. Umfassendes Angebot und Nutzung der Hilfseinrichtungen im Land Berlin

Wie bereits in den Vorjahresberichten dargestellt, zeichnet sich Berlin durch ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen in allen Teilbereichen des Opferschutzes aus. Die oben dargestellten Zahlen lassen auch den verbindlichen Schluss zu, dass die Einrichtungen für die Geschädigten von wichtiger Bedeutung sind. So ist zu erkennen, dass die Nutzungszahlen seit Jahren stabil sind oder sogar einen kontinuierlichen Anstieg zu verzeichnen haben. So verzeichnete die Opferhilfe Berlin e.V. erstmalig eine Beratung und Betreuung von über 1.000 Personen. Das sind über 100 Personen mehr als noch 2014. Die Zeugenbetreuung wird seit Jahren durchschnittlich von über 1.100 bis 1.200 Personen pro Jahr in

Anspruch genommen. Die neu hinzugekommene Psychosoziale-Prozessbegleitung weist zwar eine relativ niedrige Fallzahl auf. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es lediglich vier Begleiterinnen gibt und sich die betroffenen Opfer in einer besonderen Ausnahmesituation befinden, die einer zeitlich intensiven Betreuung bedarf. Weiter zeigt sich, dass die Einrichtung der Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin weiter überaus beachtliche Steigerungsraten zu verzeichnen hat.

Allein diese Zahlen belegen hinreichend, dass die Angebote angenommen werden, so dass eine vertiefte Darstellung über Art und Umfang der Inanspruchnahme entbehrlich erscheint.

## **II. Entwicklung der Fallzahlen von Opfern von Straftaten**

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt, dass die Opferzahl im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen ist. Während im letzten Bericht noch darauf verwiesen wurde, dass die Zahl nur mäßig stieg, ist anhand der Entwicklung über einen mehrjährigen Zeitraum festzustellen, dass der mäßige, aber regelmäßige Anstieg dazu führte, dass die Gesamtzahl der Opfer erstmalig seit 2012 wieder bei über 80.000 liegt.

Bereits im Vorjahr wurde darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Zahl der Opfer überhaupt nicht feststeht. Zum einen gibt es die sogenannte Dunkelziffer. Damit sind die Taten gemeint, die von den Opfern aus verschiedenen Gründen nicht zur Anzeige gebracht werden. Zum anderen gibt es Gruppen an Opfern, die von der Polizei zwar als angezeigte Delikte registriert werden, jedoch nicht als Opfer in der PKS erscheinen, wie beispielsweise Opfer von Wohnungseinbrüchen. Entsprechend gilt nach wie vor: Es ist möglich, dass die absolute Gesamtzahl an Geschädigten im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt höher oder niedriger ausgefallen ist, als die PKS-Opferzahl anzeigt. Die Zahlen der Polizei sind daher nur als Beleg für steigende, bzw. sinkende Opferzahlen im Bereich der sogenannten PKS-Opferdelikte anzusehen.

Zusammengefasst zeigt die seit mehreren Jahren kontinuierliche Zunahme der Opferzahlen bei den PKS-Opferdelikten, dass es sich um einen besorgniserregenden Trend handelt (in 2018 über 5.000 Opfer mehr als in 2015). Dies gilt umso mehr, wenn konkrete Opfergruppen näher betrachtet werden. So ist beispielsweise zu beobachten, dass die Zahl der Opfer unter 21 Jahren im Zeitraum von 2015 bis 2018 um über 1.800 Personen gestiegen ist.

## **F. Handlungsbedarf**

Wie in den Vorjahren ist beim Handlungsbedarf und den Handlungsempfehlungen festzuhalten, dass die Ausführungen der Vorjahre unverändert fortgelten. So weise ich regelmäßig darauf hin, dass die Geschädigten einen Bedarf an der Nutzung der ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten haben. Weiter habe ich dargestellt, durch welche Maßnahmen eine Erhöhung der Inanspruchnahme erreicht werden kann. Dabei habe ich unter anderem angemahnt, dass das Fachwissen der Berufsträger erhöht und proaktive Ansätze gefördert werden sollten.

Wie oben dargestellt, hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in den letzten Jahren die finanziellen Zuwendungen deutlich angehoben. Auch die Errichtung der „Zentralen Anlaufstelle“ und die Schaffung eines eigenen Opferreferats zeigen, dass dem Opferschutz in Berlin eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Weiter tragen Maßnahmen, wie der Fachtag „Opferschutz der Polizeiakademie Berlin“ für die Auszubildenden des mittleren Polizeivollzugsdienstes dazu bei, das Wissen der Berufsträger zu erhöhen. Dennoch reicht all das nicht aus, um den Bedürfnissen der Opfer hinreichend Rechnung zu tragen. Dies ergibt sich aus Folgendem:

In Berlin gibt es seit Jahren keine signifikanten Verbesserungen bei der Inanspruchnahme der Rechte und Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Strafverfahren vor Gericht. Vielmehr lässt sich sogar beobachten, dass die Inanspruchnahme in den Jahren 2016 und 2017 gegenüber 2015 gesunken ist. Umgekehrt zeigt die Entwicklung der Fallzahlen bei der Opferhilfe Berlin e.V. und der Gewaltschutzambulanz, dass mehr Opfer denn je sich an die Hilfseinrichtungen wenden und Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Dabei handelt es sich aber immer noch um eine kleine Gruppe im Vergleich mit der Gesamtzahl der Opfer. Die Gruppe in ihrer Gesamtheit wiederum scheint nahezu uninformiert über ihre Rechte zu sein. Dies lässt sich an mehreren Positionen darstellen. Wie oben aufgezeigt, liegt die Zahl der PKS-Opfer im Jahr 2018 um über 5.000 Personen im Vergleich zum Jahr 2015. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Zahl der Nebenkläger und Nebenklägerinnen in den Jahren 2016 und 2017 signifikant zurückgegangen ist. In dem Zusammenhang ist es auch bedauerlich festzustellen, dass bis zum 30. September 2019 keinerlei Zahlenmaterial für das vergangene Jahr zu ermitteln ist. So ist es nicht möglich nachzuvollziehen, ob es sich dabei um eine Entwicklung über Jahre handelt. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Adhäsionsverfahren, die ohnehin nur auf einem äußerst niedrigen Niveau durchgeführt werden. Ganz anders die Stadt München, in der beide Möglichkeiten – bei viel niedrigeren Fallzahlen – in einem sehr viel höheren Ausmaß genutzt werden. Zur Verdeutlichung: Während die Opferzahlen in München sich nicht einmal auf ein Viertel der Berliner belaufen, kam es im Jahre 2017 vor dem Amtsgericht in München zu 500 Endurteilen im Adhäsionsverfahren, während es in Berlin gerade einmal 48 Endurteile waren. Dies lässt den eindeutigen Schluss zu, dass die Opfer in München über einen anderen Kenntnisstand verfügen müssen. Da bundesweit in allen Bundesländern die Opfer

mittels Merkblätter informiert werden, kann der signifikante Unterschied nur damit erklärt werden, dass die Opfer in München weitergehend informiert werden.

Aus Sicht des Opferbeauftragten sollten daher zeitnah zwei Maßnahmen dringend umgesetzt werden:

- Die Berliner Polizei sollte ihre Mitarbeiter intensiver im Umgang mit Opfern schulen. Dafür genügt ein Fachtag nicht. Dies betrifft insbesondere die Information über die Rechte und Möglichkeiten der Geschädigten. Denn nur wer darüber fundierte (Basis-)Kenntnisse besitzt, kann diese weitergeben. Denn oder auch gerade in diesem Bereich gilt, dass ein Merkblatt zu den Rechten und Möglichkeiten niemals das Gespräch mit einem geschulten Polizeibeamten oder -beamtin ersetzen kann. Der Vergleich mit München zeigt, dass der Weg der persönlichen Kommunikation zu einer deutlich höheren Inanspruchnahme führt.

- Die Thematik „Möglichkeiten der proaktiven Kontaktaufnahme mit den Geschädigten“ sollte durch die zuständigen Stellen, insbesondere Polizei, Opferhilfeeinrichtungen und Senatsverwaltung weiter ausgelotet werden. Das Abgeordnetenhaus von Berlin bleibt aufgerufen, finanzielle Mittel für die Installation des Pilotprojekts „Servicestelle Opferunterstützung“ bereit zu stellen. Bei diesem Projekt würden die Geschädigten nicht nur mittels Formblättern informiert, sondern ihnen würde im Rahmen von Telefongesprächen proaktiv erklärt, welche Rechte und Möglichkeiten im konkreten Fall gegeben sind und wo jeweils die geeignete Unterstützung in Anspruch genommen werden kann. Staaten (z.B. Die Niederlande oder Taiwan), in denen dieses Verfahren angewandt wird, zeigen, dass die Nutzungsquoten erheblich höher sind.

## Quellenangaben

- <sup>1</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (19. Legislaturperiode; 14. März 2018), Rn. 5774 ff., abrufbar unter: [https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=91D241A652F0B171AC4DC6EBD05F2443.s7t1?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=91D241A652F0B171AC4DC6EBD05F2443.s7t1?__blob=publicationFile&v=6).
- <sup>2</sup> Oberlandesgericht Celle, Gemeinsame Pressemitteilung der Mitglieder der Arbeitsgruppe „Zukunft des Strafprozesses“ (26.09.2017), abrufbar unter: <https://www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de/aktuelles/pressemitteilungen/zweiter-bundesweiter-straftammertag--158198.html>.
- <sup>3</sup> Rechtsanwalt Sebastian Scharmer in „Aufklärung oder Verschleppung? Der NSU Prozess und die Rolle der Nebenklage“ (BR, 16.03.2018), abrufbar unter: <https://www.br.de/nachrichten/nsu-prozess/der-nsu-prozess-und-die-rolle-der-nebenklage-102.html> [zuletzt abgerufen 12/2018].
- <sup>4</sup> Seda Basay-Yilidz, „Nicht nur eine juristische Aufgabe – die Vertretung der Opfer im NSU-Prozess“ in *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen – Was der NSU Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet* von Barbara John (Hrsg.), 2. Auflage, 2016, S. 154 ff., S. 155.
- <sup>5</sup> Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Terroropfern (Drucksache 19/4520, Vorabfassung vom 20.09.2018), S.4.
- <sup>6</sup> Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (19. Legislaturperiode, 14. März 2018), a.a.O., Rn. 6113 ff.
- <sup>7</sup> Onur Özata, „Gruppenvertretung als zulässiges Mittel gegen die Hypertrophie in der Nebenklage?“ (HRRS, Heft 4, 2017), S. 197 ff., S. 200, abrufbar unter: <https://www.hrr-strafrecht.de/hrr/archiv/17-04/index.php?sz=9>.
- <sup>8</sup> Oberlandesgericht Düsseldorf, Beschluss vom 12.03.2015 – III-1 Ws 40-41/15.
- <sup>9</sup> Meyer-Goßner/Schmitt, *StPO*, 61. Auflage 2018, Einl. Rn. 88.
- <sup>10</sup> Onur Özata, „Gruppenvertretung als zulässiges Mittel gegen die Hypertrophie in der Nebenklage?“, a.a.O., S. 199.
- <sup>11</sup> Dr. Benedikt Berger, „Gruppenvertretung der Nebenklage“ (NstZ, 5/2019) 251 ff, 255; siehe auch Onur Özata, „Gruppenvertretung als zulässiges Mittel gegen die Hypertrophie in der Nebenklage?“, a.a.O., S. 199.
- <sup>12</sup> „NSU-Prozess: Die Nebenklage stellt wichtige Fragen“ (Berliner Tagesspiegel, 08.01.2018), abrufbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/nsu-prozess-die-nebenklage-stellt-wichtige-fragen/20825484.html>.
- <sup>13</sup> Ibid.
- <sup>14</sup> Ibid; siehe auch: Annette Ramelsberger, „Der Verdienst der Nebenklage im NSU Prozess“ (SZ, 2018), abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-umzingelt-von-emotionen-1.3822449>.
- <sup>15</sup> Ibid.
- <sup>16</sup> Hanseatisches Oberlandesgericht, Beschluss vom 17. Dezember 2012 - 2 Ws 175/12.
- <sup>17</sup> BVerfG 2 BvR 1392/02 (3. Kammer des 2. Senats) - Beschluss vom 27. Juni 2006 (OLG Koblenz/LG Koblenz).
- <sup>18</sup> Onur Özata, „Gruppenvertretung als zulässiges Mittel gegen die Hypertrophie in der Nebenklage?“, a.a.O., S. 201.
- <sup>19</sup> Hanseatisches Oberlandesgericht, NstZ-RR 2013, 153; OLG Köln BeckRS 2013, 18029.
- <sup>20</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, abrufbar unter: [https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks\\_2014.pdf](https://www.berlin.de/polizei/assets/verschiedenes/pks/pks_2014.pdf).
- <sup>21</sup> Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Adressen gegen Gewalt, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/adressen-gegen-gewalt/>.
- <sup>22</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>23</sup> Ibid.
- <sup>24</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>25</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 128, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>26</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 117, a.a.O.
- <sup>27</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>28</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 14, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>29</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>30</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, a.a.O.
- <sup>31</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 7, a.a.O.
- <sup>32</sup> Ibid.
- <sup>33</sup> Polizeipräsident in Berlin, Berliner Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 8, a.a.O.
- <sup>34</sup> Ibid.
- <sup>35</sup> Ibid.
- <sup>36</sup> Ibid.
- <sup>37</sup> Ibid.
- <sup>38</sup> Ibid.
- <sup>39</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 10, a.a.O.

- 
- <sup>40</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 9, a.a.O.
- <sup>41</sup> Ibid.
- <sup>42</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 10, a.a.O.
- <sup>43</sup> Ibid.
- <sup>44</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, a.a.O.
- <sup>45</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2012, S. 135, a.a.O.
- <sup>46</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2013, S. 129, a.a.O.
- <sup>47</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 118, a.a.O.
- <sup>48</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 124, a.a.O.
- <sup>49</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 34, a.a.O.
- <sup>50</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 127, a.a.O.
- <sup>51</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, a.a.O.
- <sup>52</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 29, a.a.O.
- <sup>53</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 33, a.a.O.
- <sup>54</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 130, a.a.O.
- <sup>55</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 129, a.a.O.
- <sup>56</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 122, a.a.O.
- <sup>57</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 29, a.a.O.
- <sup>58</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2017, S. 34, a.a.O.
- <sup>59</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 28, a.a.O.
- <sup>60</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 32, a.a.O.
- <sup>61</sup> Ibid.
- <sup>62</sup> Ibid.
- <sup>63</sup> Polizeipräsident in Berlin, Politisch Motivierte Kriminalität 2018, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/polizei/verschiedenes/polizeiliche-kriminalstatistik/>.
- <sup>64</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 11, a.a.O.
- <sup>65</sup> Ibid.
- <sup>66</sup> Ibid.
- <sup>67</sup> Ibid.
- <sup>68</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2014, S. 123, a.a.O.
- <sup>69</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2015, S. 73, a.a.O.
- <sup>70</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2016, S. 74, a.a.O.
- <sup>71</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2017, S. 74, a.a.O.
- <sup>72</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik 2018
- <sup>73</sup> Polizeipräsident in Berlin, Polizeiliche Kriminalstatistik – Kurzbericht 2018, S. 32, a.a.O.
- <sup>74</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung – Abteilung Justiz, „Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige“, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justiz/service/zentrale-anlaufstelle/>.
- <sup>75</sup> Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019, Band 6, Einzelplan 06, S. 21, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2018-19/>.
- <sup>76</sup> Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2016/2017, Band 5, Einzelplan 06, S. 20, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2016-2017/>.
- <sup>77</sup> Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2014/2015, Band 5, Einzelplan 06, S. 22, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.80885.php>.
- <sup>78</sup> Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019, Band 6, Einzelplan 06, S. 21, a.a.O.
- <sup>79</sup> So Prof. Dr. Tsokos, Ärztlicher Leiter der Gewaltschutzambulanz, im Schreiben zum einjährigen Bestehen der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- <sup>80</sup> Angaben der Gewaltschutzambulanz der Charité.
- <sup>81</sup> Ibid.
- <sup>82</sup> Ibid.
- <sup>83</sup> Ibid.
- <sup>84</sup> Ibid.
- <sup>85</sup> Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2011/05/Jahresbericht-2014-9.4.15.pdf> [zuletzt aufgerufen 12/2016].
- <sup>86</sup> Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 8, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2015.pdf>.
- <sup>87</sup> Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 6, abrufbar unter: <http://www.opferhilfe-berlin.de/wp-content/uploads/2012/07/Jahresbericht-2016.pdf>.
- <sup>88</sup> Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle, S. 1.
- <sup>89</sup> Opferhilfe – Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Beratungsstelle, S. 1.



- 
- <sup>90</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2014, S. 11-12, a.a.O.
- <sup>91</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2015, S. 18, a.a.O.
- <sup>92</sup> Opferhilfe Berlin e.V., Jahresbericht 2016, S. 12, a.a.O.
- <sup>93</sup> Opferhilfe Berlin - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- <sup>94</sup> Ibid.
- <sup>95</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/justv/beauftragte/ansprechpartnerin-homophobe-hasskriminalitaet/>.
- <sup>96</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Ansprechpartnerin für gleichgeschlechtliche Lebensweisen, a.a.O.
- <sup>97</sup> Opferhilfe Berlin - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin e.V., Strukturierter Sachbericht 2017 zur Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht Berlin, S. 1, 2.
- <sup>98</sup> Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2015, Teil I, Nr. 55, S. 2530.
- <sup>99</sup> Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 73. Jahrgang, Nr. 6, 7. März 2017, 221 ff.
- <sup>100</sup> Angaben von Big e.V. Berlin - Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen.
- <sup>101</sup> Ibid.
- <sup>102</sup> Ibid.
- <sup>103</sup> Ibid.
- <sup>104</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, abrufbar unter: [https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie\\_serie\\_00000103](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103).
- <sup>105</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, abrufbar unter: [https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie\\_serie\\_00000103](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103).
- <sup>106</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, abrufbar unter: [https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie\\_serie\\_00000103](https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000103).
- <sup>107</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/inhalt.html#sprg235918>.
- <sup>108</sup> Polizeipräsidium München, Sicherheitsreport 2017, S. 31, abrufbar unter: [https://www.polizei.bayern.de/content/2/6/0/0/3/8/sirepo\\_2017\\_webversion2.pdf](https://www.polizei.bayern.de/content/2/6/0/0/3/8/sirepo_2017_webversion2.pdf).
- <sup>109</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- <sup>110</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2014, a.a.O.
- <sup>111</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2015, a.a.O.
- <sup>112</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2016, a.a.O.
- <sup>113</sup> Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.3, 2017, a.a.O.
- <sup>114</sup> Ibid.
- <sup>115</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2011 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, abrufbar unter: <https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>
- <sup>116</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2012 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>117</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2013 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>118</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2014 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>119</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2015 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>120</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2016 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>121</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2017 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>122</sup> Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Übersicht über die im Jahr 2018 in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie aus Anlass von Begnadigungen auferlegten Geldbeträge, a.a.O.
- <sup>123</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44.
- <sup>124</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 16 [https://ejf.de/fileadmin/user\\_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfepdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht\\_Taeter\\_Opfer\\_Ausgleich\\_Berlin\\_2014.pdf](https://ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/jugendhilfepdf/Integrationshilfe/TOA/Jahresbericht_Taeter_Opfer_Ausgleich_Berlin_2014.pdf) [zuletzt aufgerufen 12/2016].
- <sup>125</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>126</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 18, abrufbar unter: [https://www.ejf.de/fileadmin/user\\_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht\\_2016.pdf](https://www.ejf.de/fileadmin/user_upload/pics-einrichtungen/Sachbericht_2016.pdf).
- <sup>127</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>128</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44.

- 
- <sup>129</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 17, a.a.O.
- <sup>130</sup> Angaben der Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>131</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 19, a.a.O.
- <sup>132</sup> Angaben der Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks.
- <sup>133</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 44.
- <sup>134</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 18.
- <sup>135</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2014, S. 11, a.a.O.
- <sup>136</sup> Angaben der Intergrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks und des Landes Berlin.
- <sup>137</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2016, S. 11, a.a.O.
- <sup>138</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2017, S. 11, a.a.O.
- <sup>139</sup> Integrationshilfe des Evangelischen Jugend- und Fürsorgehilfswerks, Jahresbericht 2018, S. 20.
- <sup>140</sup> Angaben des Landesamts für Gesundheit und Soziales Berlin.